Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
Saale Energie GmbH, An der Bober 100, 06258 Schkopau

Betriebsbereich:
Kraftwerk Schkopau, An der Bober 100, 06258 Schkopau

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.
Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landesverwaltungsamt Halle) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung und der Versorgung des benachbarten Chemieunternehmens DOW mit Dampf, Strom und Wasser. Als Brennstoffe werden Kohle und Heizöl als Zünd- und Stützöl eingesetzt.
Es werden zwei Kraftwerksblöcke betrieben: Block A und Block B mit je einer Leistung von 450 MW, sowie ein Hilfskessel mit max.100 MW.
Das Heizöl wird in einem 15.000 m³ Tank und in 2 Behältern von jeweils 100 m³ gelagert.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Heizöl: Heizöle sind gesundheitsschädlich und umweltgefährlich und sind in den Eigenschaften identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
  Gefahrenmerkmale/Gefahrenhinweise nach CLP:
  - H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar;
  - H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein;
  - H315 – Verursacht Hautreizungen;
  - H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen;
  - H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen;
  - H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition;
  - H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Zusätzlich werden in geringen Menge Gase am Standort gehandhabt: Propan (flüssig) und Wasserstoff.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der Werkfeuerwehr der DOW Olefinverbund GmbH (genehmigungsrechtlich festgelegt) durch eine telefonische Meldung eines Brandes oder bei Registrierung eines Brandes durch die BMA (Brandmeldeanlage), die bei Alarmen oder Störfallen ausrückt und erforderliche Maßnahmen ergreift. Ereignisse in der Bekohlungsanlage werden direkt dieser Werkfeuerwehr gemeldet. Meldungen anderer Ereignisse gehen bei der Blockwarte ein und können über eine Direktleitung zur Werksfeuerwehr gemeldet werden.
- Die öffentliche Feuerwehr wird gegebenenfalls zusätzlich durch die Werkfeuerwehr benachrichtigt.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme.
  Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese im kraftwerkseigenen Kanalnetz und Rückhaltebehälter zurückgehalten.
- Brandereignisse: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Wetterlage dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion, Inspektion nach §16 der Störfallverordnung) des Betriebsbereichs erfolgte durch einen Beauftragten der zuständigen Behörde am 17.06.2026. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion können bei der Behörde eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim Referat Immissionsschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Dessauer Straße 70, 06118 Halle eingeholt werden.